

Vorlage Stadtparlament

Datum 17. Februar 2026
Beschluss Nr. 1249
Aktenplan 190.05 Stellenplan

Ausbau der Tagesbetreuung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgender Beschluss zu fassen:

1. Für die Stellenerhöhung bei der Dienststelle «Schule und Musik» im Umfang von 5.00 Vollzeitstellen werden zulasten der Erfolgsrechnung jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 557'000 bewilligt (KST 3105 / KOA 301: CHF 450'000; KST 3105 / KOA 305: CHF 107'000).
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss Art. 8 Ziff. 6 lit. b der Gemeindeordnung (SRS 111.1) dem fakultativen Referendum untersteht.

1 Ausgangslage

Die Tagesbetreuung in der Stadt St.Gallen hat eine lange Tradition. Erste Horte wurden 1887 eingeführt. Im Jahr 1994 kamen die ersten Mittagstischangebote dazu. Im Jahr 2008 verankerte der Kanton den Mittagstisch als obligatorisch zu führendes Angebot im Volksschulgesetz. Zu diesem Zeitpunkt führten bereits alle Schuleinzugsgebiete in der Stadt St.Gallen Mittagstischangebote. An sieben Standorten wurden zusätzlich auch Horte betrieben. Im Jahr 2010 wurden im Sinne eines Pilotbetriebs eine bedarfsgerechte, zeitlich umfassende Tagesbetreuung mit Morgen-, Mittags-, Nachmittags- und Ferienbetreuung eingeführt. Im Rahmen der Beantwortung des Postulats «Planung und Ausbau der FSA+ Angebote» (Vorlage Nr. 75 vom 24. Januar 2017, nachfolgend abgekürzt mit Postulatsbericht FSA+; vom Stadtparlament an seiner Sitzung vom 21. März 2017 unverändert beschlossen) hiess das Stadtparlament mit seiner Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrats den Ausbau dieser Angebote in allen Schuleinzugsgebieten gut. Im Postulatsbericht FSA+ wurde aufgezeigt, dass der flächendeckende Ausbau der Tagesbetreuung im Sinne von FSA+ schrittweise bis ins Jahr 2026 vollzogen sein soll, was eingehalten wird. Die Aufbauphase der Tagesbetreuung steht kurz vor dem Abschluss. Mit dem Bezug des Neubaus der Primarschule und Tagesbetreuung Riethüsli, welcher gemäss Planung im Frühjahr 2026 stattfinden wird, erhält das letzte Schuleinzugsgebiet der Stadt ein umfassendes Betreuungsangebot im Sinn von FSA+.

Mit Umsetzung des XXV. Nachtrags zum Volksschulgesetz (sGS 213.1) wurden die Schulträger im Kanton St.Gallen seit Beginn des Schuljahres 2024/25 zur Führung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots verpflichtet.

2 Rahmenbedingungen

Der XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1) hält fest, dass die schulergänzende Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder während allen Unterrichtswochen sowie während acht Schulferienwochen von Montag bis Freitag die Zeitspanne von 7 bis 18 Uhr abdeckt. Der Betreuungsumfang, den sich die Stadt St.Gallen bereits ab dem Jahr 2009 zum Ziel gesetzt hatte, entspricht mit Ausnahme der Schulferienwochen der kantonalen Vorgabe. Die Stadt St.Gallen deckt neun Ferienwochen ab. Die Schulträger orientieren sich an den «Empfehlungen zur schulergänzenden Betreuung» des Amtes für Volksschule Kanton St.Gallen (2024)¹ und darin aufgeführten Empfehlungen von kibesuisse, z.B. betreffend der Betreuungsschlüssel.

Die Schulträger sind verpflichtet, ein Angebot zu führen, wenn mindestens ein Kind den Bedarf meldet. Der Schulträger darf die Plätze nicht auf eine bestimmte Anzahl beschränken. Wartelisten oder ähnliche Instrumente dürfen nicht geführt werden.

Für die Oberstufe besteht gemäss Volksschulgesetz (sGS 213.1, Art. 19^{bis}) die Pflicht, bedarfsgerecht einen Mittagstisch oder einen Aufenthaltsraum anzubieten. Im Postulat FSA+ wurde der Aufbau eines Angebotes für den Mittagstisch Oberstufe in Aussicht gestellt. Die Einführung der fünf Mittagstische für die Oberstufe erfolgte mit einem Beschluss des Stadtparlaments im Jahr 2018 (vgl. Vorlage Nr. 1551 vom 20. März 2018; vom Stadtparlament an seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 unverändert beschlossen) auf Beginn des Schuljahres 2019/20. Gesamtstädtisch gesehen entwickelt sich der Mittagstisch Oberstufe in den in der Vorlage genannten Prognosen, auch wenn sich der Bedarf an den einzelnen Standorten stark unterscheidet.

3 Berechnungsgrundlage

3.1 Starkes Wachstum in den vergangenen Jahren

Die Nachfrage nach dem Betreuungsangebot steigt kontinuierlich. Die Anzahl Kinder hat auf Stufe Kindergarten und Primarschule im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 22 % zugenommen, die Anzahl Betreuungseinheiten im selben Zeitraum um 31 %.

Kindergarten und Primarschulkinder		2022	2023	2024	2025
Teilnehmende Kinder	Ist-Zahlen SUM	1'743	1'869	1'997	2'127
	Prognosewerte Kinder Eckhaus ²			2'017	2'124
	Abweichung in %			-1.0%	0.1%
Betreuungseinheiten pro Jahr	Ist-Zahlen SUM	379'540	424'864	466'184	498'699
	Prognosewerte Eckhaus			458'690	495'988
	Abweichung in %			1.6%	0.5%

¹ [Empfehlungen zur schulergänzenden Betreuung.pdf](#)

² siehe Ziffer 3.2 Absatz 2

Beim Mittagstisch Oberstufe hat die Anzahl Kinder im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 32 % zugenommen, die Anzahl Einheiten im gleichen Zeitraum um 32 %.

Mittagstisch Oberstufe (Tagesbetreuung)		2022	2023	2024	2025
Teilnehmende Kinder	Ist-Zahlen SUM	193	211	243	256
	Prognosewerte Kinder Eckhaus			228	259
	Abweichung in %			6.3%	-1.0%
Betreuungseinheiten pro Jahr	Ist-Zahlen SUM	2'238	2'412	2'826	2'964
	Prognosewerte Eckhaus			2'604	3'007
	Abweichung in %			7.9%	-1.4%

3.2 Neue Prognose

Bis Januar 2023 wurden die Planungen der Tagesbetreuung in Anlehnung an die Prognosedaten der Schulen erstellt. Basis bildete die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet, welche bei der kantonalen Fachstelle für Statistik bezogen wurde. Diese Daten beleuchteten sechs künftige Jahre, was knapp bemessen war. Für die Dimensionierung von Raumkapazitäten der Tagesbetreuung galt bisher der Planungswert, wonach 50 % aller Kindergarten- und Primarschulkinder ein Tagesbetreuungsangebot in Anspruch nehmen und davon 70 % am Spitzentag gleichzeitig anwesend sind.

Im Januar 2024 wurde eine neue Prognose (Eckhaus Prognose)² veröffentlicht, die von einem auf Raumplanung spezialisierten Unternehmen erarbeitet wurde und die bisherige Prognose ersetzt. Sie hat einen Prognosehorizont von 15 Jahren und blickt damit deutlich weiter in die Zukunft als die früher verwendete Prognose. Die neue Prognose enthält spezifische Werte zu den einzelnen Einzugsgebieten und berücksichtigt dabei die aktuell angemeldeten Kinder, die Bautätigkeit, das Umzugsverhalten im Einzugsgebiet sowie das prognostizierte Anmeldeverhalten. Gleichzeitig enthält sie auch eine Prognose hinsichtlich der gesamtstädtischen Betreuungsnachfrage. Diese dient als Grundlage für die Budgetierung sowie die Stellen- und Finanzplanung.

3.3 Berechnung

Nach Massgabe der steigenden Nachfrage gemäss Eckhaus Prognosen (Index) muss der Stellenplan der städtischen Tagesbetreuung angepasst werden, damit die Betreuung, gemäss den Vorgaben des Kantons und den Empfehlungen des Amts für Volksschule, für die zu betreuenden Kindern sichergestellt werden kann. Die Budgetierung erfolgt durch die Ermittlung des notwendigen Stellenbedarfs und der Lohnsumme auf Basis des prognostizierten Wachstums.

In der Tagesbetreuung muss zwischen dem budgetierten und damit Finanzaufwand-relevanten Stellenplan und den effektiv besetzten Stellen unterschieden werden.

Die Stellenbesetzung ist abhängig von der Anzahl gemeldeter Betreuungsstunden, vom Anmeldeverhalten der Eltern und der Anzahl zu betreuender Kinder sowie von den Krankheitsabsenzen, welche im Präsenzbetrieb Tagesbetreuung analog zur Schule jeweils mit Ersatzpersonal abgedeckt werden müssen.

² https://www.stadt.sg.ch/content/dam/dokument_library/dbf/schule-und-musik/SJ_2023-24_Monitoring_STSG_240112_A3.pdf

Die Verteilung der effektiven Stellen (Pensenplanung) erfolgt nach Massgabe der effektiv gebuchten Einheiten und angemeldeten Kinder und gemäss den Vorgaben des Rahmenkonzeptes Tagesbetreuung und gemäss den kantonalen Empfehlungen jeweils im September für das laufende Schuljahr. Die Stellenressourcen (Pensen) werden gemäss den effektiv angemeldeten Kindern und Einheiten mit einem Kriterien- und Betreuungsschlüssel geleiteten Planungstool berechnet und entsprechend besetzt.

Somit werden keine Stellen aufgrund der Prognosen besetzt, sondern nur aufgrund der effektiv angemeldeten Kinder und gebuchten Einheiten. Aufgrund dessen und der nicht prognostizierbaren Krankheitsabsenzen ist eine Abweichung auf beide Seiten (Mehrbedarf oder Minderbedarf) möglich.

Kalenderjahr	2024	2025	2026
Jährliches Wachstum Tagesbetreuung	7.95 %	6.40 %	5.48 %
Stellen IST (per 31.12.)	117.31	122.11	
Stellen SOLL gemäss Wachstum	116.31	123.75	130.53
Stellenplan	111.83	124.83	129.83

4 Stellenantrag 2026

Der Stellenplan 2025 beinhaltet Personalressourcen von 124.83 Vollzeitstellen (vgl. Übersicht unter 3.3 Berechnung). Für 2026 werden im Bereich Tagesbetreuung aufgrund des Wachstums 130.53 Vollzeitstellen benötigt, wobei nur fünf zusätzliche Stellen beantragt werden.

5 Finanzrechtliche Betrachtung

Im Rahmen der Budgetdebatte 2026 hat das Stadtparlament die finanziellen Mittel für die Besetzung von 5 Stellen bei der Tagesbetreuung (Dienststelle Schule und Musik) im Umfang von CHF 557'000 zuhanden des Budgets 2026 bewilligt (KST 3105 / KOA 301: CHF 450'000; KST 3105 / KOA 305: CHF 107'000). Ein Budgetkredit der Erfolgsrechnung für Ausgaben, welche einer besonderen Beschlussfassung bedürfen, die bei der Aufstellung des Budgets noch aussteht, bleibt gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft tritt³. Eine wiederkehrende Ausgabe im Umfang von CHF 450'000 unterliegt dem fakultativen Referendum und ist entsprechend mittels eines besonderen, vom Budget gesonderten Beschlusses zu genehmigen (Art. 8 Abs.1 Ziff. 6 Bst. b i.V.m. Art. 66 Gemeindeordnung [SRS 111.1]). Entsprechend sind in der vorliegenden Kreditvorlage die wiederkehrenden Ausgaben im Umfang von CHF 450'000 durch das Stadtparlament mittels besonderem, dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschluss zu genehmigen (vgl. Beschlussziffer 1).

³ Vgl. Vorlage Stadtparlament Nr. 4150 vom 2. Juli 2024, Aufhebung des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt St.Gallen (Finanzreglement; SRS 811.1), S. 11.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke